

Insolvenzentgeltfonds: Lohn trotz Firmenpleiten gesichert

Ist der Arbeitgeber insolvent, kommen Beschäftigte in Österreich trotzdem zu ihrem Geld – denn der Insolvenzentgeltfonds springt ein. Der Fonds ist aktuell aber beinahe leer. Um ihn wieder aufzufüllen, braucht es dringend eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge.

Das Wichtigste zuerst:

- Der **Insolvenzentgeltfonds** schützt Beschäftigte im Falle einer Firmenpleite. Sie bekommen nicht nur das **ausstehende laufende Entgelt**, sondern auch **Urlaubs- und Weihnachtsgeld**, allfällige **Kündigungsentschädigungen** und **Urlaubersatzleistungen** und die **Abfertigung (alt)** der letzten sechs Monate bis zu einem **Maximalbetrag** in Höhe der doppelten Höchstbeitragsgrundlage (2026: **13.860 Euro** brutto pro Monat).
- Der Fonds wird aus **Arbeitgeberbeiträgen** („Lohnnebenkosten“) finanziert. **Seit 2014** wurde der **Beitrag von 0,55 auf 0,1 Prozent gesenkt**. In Kombination mit gestiegenen Insolvenzen führten die niedrigeren Einnahmen dazu, dass der **Fonds nun beinahe leer** ist.
- Im Gesetz ist geregelt, dass die **ausreichende Dotierung sichergestellt sein muss**. Ist dies nicht der Fall, muss der Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds erhöht werden. Damit der Fonds in der näheren Zukunft nicht ins Minus rutscht, **muss der Beitrag von 0,1 auf 0,2 Prozent erhöht werden**.

Wie steht es um die Finanzierung des Insolvenzentgeltfonds?

- Ein gewisser „Nachholeffekt“ von durch großzügige Corona-Hilfen zunächst verhinderten Insolvenzen und die drastische Senkung der Arbeitgeberbeiträge führten dazu, dass der **Fonds wohl ab 2027 ins Minus** rutscht. Aber auch Missbrauch von Unternehmen (Scheinfirmen, deren Insolvenz im Vorhinein geplant wurde) belasten den Fonds. Durch eine **Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 0,1 auf 0,2 Prozent** kann das verhindert werden.

Was fordern Unternehmensvertreter?

- Anstatt den Fonds wieder ausreichend mit Mitteln auszustatten, **fordert die Wirtschaftskammer** offen eine **Kürzung der Leistungen** – beispielsweise durch eine **Verkürzung des Anspruchszeitraums** oder eine **Reduktion des Maximalbetrags** der gesicherten Ansprüche. Das ist **entschieden abzulehnen** und gesetzlich nicht vorgesehen – denn **laut geltendem Recht muss der Beitrag erhöht werden**, wenn die Leistungen des Fonds nicht mehr gedeckt sind.

Wer arbeitet, soll seinen Lohn erhalten – dieser Grundsatz muss weiterhin gelten.

SCHNELL ERKLÄRT VORTEILE DES INSOLVENZENTGELTFONDS

WAS SPRICHT FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE SYSTEM?

Kaum Aufwand für die Betroffenen

Von einer Insolvenz betroffene Beschäftigte kommen dank dem von Arbeiterkammer und ÖGB gegründeten „Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen“ (ISA) unkompliziert zu ihren Ansprüchen. Dieser berät und unterstützt AK- oder Gewerkschaftsmitglieder kostenlos bei der Berechnung und Anmeldung von Forderungen und stellt den Antrag bei der Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH. Dafür wird nur eine Vollmacht für die Vertretung benötigt.

Schnelle Liquidität für die Betroffenen

Geht ein Unternehmen insolvent, müssen die Beschäftigten nicht bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens warten, um ihre Ansprüche – oder womöglich nur einen Teil davon – zu erhalten, was oft mehrere Jahre dauern kann. Sie erhalten alles, was ihnen im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen zusteht, zeitnah vom Insolvenzentgeltfonds ausbezahlt.

Stabilisierung des Arbeitsmarkts und Entlastung des Sozialsystems

Durch die Leistungen aus dem Insolvenzentgeltfonds ist das Einkommen der Beschäftigten gesichert und sie können sich auf die Suche nach einem neuen Job konzentrieren. Das entlastet zudem das Sozialsystem. Denn wenn vermieden wird, dass die Beschäftigten als Folge der Insolvenz in finanzielle Not geraten, sinkt das Risiko von Überschuldung, Zahlungsausfällen oder Mietrückständen und die Betroffenen müssen seltener auf Sozialleistungen zurückgreifen.

Faire Finanzierung nach dem Verursacherprinzip

Der Insolvenzentgeltfonds ermöglicht eine solidarische Absicherung innerhalb der Arbeitgebergemeinschaft. Auch wenn ein insolventes Unternehmen nicht zwangsläufig Verursacher der Insolvenz ist, tragen Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsteilnehmer das unternehmerische Risiko. Durch die gemeinsame Finanzierung des Fonds aus Arbeitgeberbeiträgen wird dieses Risiko gerecht verteilt und die Absicherung von offenen Ansprüchen der Beschäftigten gewährleistet. Eine Finanzierung der Ansprüche aus allgemeinen Steuermitteln würde immer dazu führen, dass Beschäftigte sich diese selbst finanzieren – denn unser Steuersystem basiert größtenteils auf den Einnahmen aus Steuern auf Arbeit und Konsum.

Insolvenzbetrug und Insolvenzverschleppung konsequent bekämpfen

Statt Leistungen einzuschränken, wie es die WKO fordert, schlagen ÖGB und AK seit Jahren vor, schärfer gegen Sozialbetrug vorzugehen. In zahlreichen Fällen zeigt sich nämlich, dass Arbeitgeber von Anfang an einkalkulieren, mit Auftragsvergaben an Subfirmen und gezielten Insolvenzen Lohnkosten an den IEF auszulagern. Mit einer Erstauftraggeberhaftung oder der im Regierungsprogramm enthaltenen Beseitigung der Missbrauchsmöglichkeit bei Arbeitskräfteüberlassung könnte sehr schnell ein gängiges Missbrauchsmodell beseitigt und der Insolvenzentgeltfonds entlastet werden.

FORDERUNGEN

- Der Insolvenzentgeltfonds muss wieder mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden. Dafür müssen die Beitragssätze auf 0,2 Prozent erhöht werden.
- Auch eine Ausweitung der Betrugsbekämpfung hilft die Kosten (Auszahlungen) zu verringern, besonders im Arbeitskräfteüberlassungsbereich.